

Welche Organisationsverfahren gibt es, um Teilprojekte für das Regionalbudget einzuwerben?

Bei der Umsetzung des Regionalbudgets werden unterschiedliche Organisations- bzw. Verwaltungsverfahren, eingesetzt, um in den Regionen Teilprojekte einzuwerben. Dazu gehören z. B.:

1. Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen

Bei einem Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen werden den potentiellen Projektträgern Beteiligungsmöglichkeiten zur Nutzung eines Förderprogramms (hier Regionalbudget) eröffnet. Es wird allgemein über die Rahmenbedingungen des Programms informiert. Ggf. werden regional spezifische Handlungsfelder benannt, zu denen Konzeptvorschläge erwünscht sind. Ein Vergleich zwischen den eingegangenen Projektvorschlägen ist in der Regel (u. a. durch das gewünschte breite Themenspektrum) nur bedingt möglich.

Beispiel eines Aufrufes: Landkreis Märkisch-Oderland

<http://www.maerkisch-oderland.de/molaktuelles/aktuellesdetail.php?id=837>

2. Ideenwettbewerb

Ideenwettbewerbe zielen darauf ab, die kreativsten und auch wirtschaftlichsten Lösungen für eine themenbezogene Problemstellung in einer bestimmten Frist zu ermitteln. Wenn eine Aufgabe oder Lösung noch nicht umfassend genug beschrieben werden kann oder vorgegeben werden soll, dann bieten Ideenwettbewerbe die Möglichkeit, unterschiedlichste Akteure bei der Lösung eines konkreten arbeitsmarktpolitischen Problems gezielt einzubinden. Wettbewerbe fordern dazu heraus, Leistungen/ Angebote der Träger in direktem Vergleich untereinander zu messen. Sie fördern in hohem Maß das allgemeine Qualitätsbewusstsein sowohl bei den Initiatoren selbst als auch bei den Teilnehmern des Wettbewerbes. Im Aufruf zum Ideenwettbewerb ist über die Rahmenbedingungen des Wettbewerbes und die Anforderungen an die einzureichenden Wettbewerbsbeiträge zu informieren.

Beispiel eines Ideenwettbewerbes: Landkreis Oberspreewald-Lausitz

http://osl-online.de/download/wirtschaft/rb/rb_iii_ideen.pdf

3. Richtlinie

Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter. Der Zuwendungsgeber kann in Form einer Richtlinie u. a. Angaben zum Zweck, Gegenstand der Förderung, dem Adressatenkreis, den Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sowie zum Verfahren und zur Geltungsdauer machen. Der potentielle Zuwendungsempfänger kann mit Hilfe dieser Vorgaben einschätzen, ob sein Vorhaben entsprechend der Richtlinie grundsätzlich förderfähig ist. Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt und ausreichend Zuwendungsmittel vorhanden sind, kann eine Bewilligung erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung erwächst aus einer Richtlinie jedoch nicht.

Beispiel für eine Richtlinie: Havelland

http://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt80/formulare/Wirtschaftsfoerderung/Regionalbudget3/Verwaltungsrichtlinie1_RB_3_Stand_November_20090106102736.pdf

Für das Regionalbudget gilt: Alle eingereichten Vorschläge/Anträge werden auf ihre Förderwürdigkeit geprüft. Die Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppen empfehlen (i. d. R. auf der Basis von definierten Qualitätskriterien), welche Projektvorschläge/Anträge über das Regionalbudget gefördert werden sollen. Nach dem positiven Votum durch die jeweilige Steuerungsgruppe erfolgen das weitere Antragsverfahren und die Bewilligung der Anträge.